

Präsidentin des Bundesrates
Anna Elisabeth HASELBACH

Parlament
1017 Wien

2035 /A.B.....BR/ 2004
zu 2230 /J.....BR/ 2004
Präs. am..... 31. Aug. 2004

Wien, am 27. August 2004

Geschäftszahl:
BMWA-10.102/5008-IK/1a/2004

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2230/J-BR betreffend Straßenverkehrszeichen in Kärnten, welche die Abgeordneten Ana Blatnik, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juli 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Zuständigkeit für anfragegegenständliche Angelegenheiten liegt beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, bei welchem auch die aufgrund des Kompetenzübergangs migrierten Akten, die technische Voraussetzung für die Anfragebeantwortung sind, aufliegen.

